

Internet und Digitale Gesellschaft

WR-Positionspapiere zu den ersten vier Projektthemen

Von Dorothee Belz und Peter Bisa



Netzpolitik ist Wirtschaftspolitik. Warum sich der Wirtschaftsrat der CDU e.V. intensiv an der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ beteiligt – und was nun zu tun ist.

Der Begriff ist relativ neu. Doch er wird immer wichtiger für die Zukunft der Wirtschaft: Netzpolitik. Netzpolitik beschreibt die Wechselbeziehung zwischen Politik und Wirtschaft in einer global vernetzten, digitalen Welt und deren gesellschaftliche Folgen. Das Internet ist einer der großen Wachstumstreiber der Wirtschaft. Deshalb muss Wirtschaft mitreden, wenn es um die Festlegung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Netzes geht. Wir müssen uns gerade als Wirtschaftsvertreter dafür einsetzen, dass die Regulierung ordnungspolitischen Kriterien folgt.

Momentan ist die Gelegenheit hierfür besonders günstig. Denn der Deutsche Bundestag hat die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ ins Leben gerufen, die bis Sommer 2012 Handlungsempfehlungen für die Regulierung des Internets geben soll. Nach der Sommerpause will die Kommission einen ersten Zwischenbericht vorlegen und sammelt momentan Handlungsempfehlungen ein. Wir vom Wirtschaftsrat haben die Kommission von Anfang an

mit einem Expertenkreis begleitet, der auf große Resonanz unter den Unternehmen des Wirtschaftsrates gestoßen ist.

Dass wir uns vom Wirtschaftsrat hierbei so einbringen, hat mit der Bedeutung zu tun, die wir dem Internet und seiner regulatorischen Weiterentwicklung beimessen. In einer globalen Welt beruht Wachstum auf einem Innovations- und Wissensvorsprung. Moderne Technologien können dabei helfen, gesellschaftliche Themen zu lösen, sind aber auch Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft. Bei all dem wird das weltweite Netz immer mehr zum Innovationstreiber. Welche Regeln dort gelten, kann uns nicht egal sein. Ganz im Gegenteil:

„Das Internet ist einer der großen Wachstumstreiber der Wirtschaft. Deshalb müssen wir als Wirtschaft mitreden, wenn es um die Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Netzes geht“

Dorothee Belz

Wir müssen alles tun, auch bei der Netzpolitik bewährte ordnungspolitische Grundsätze zu stärken oder ihnen überhaupt erst zum Durchbruch zu verhelfen. Denn eines ist klar: Netzpolitik ist in erster Linie Wirtschaftspolitik.

Die Regulierung des Internets betrifft alle Unternehmen. Es geht

darum, welche neuen Vertriebsformen genutzt werden können, welche Standards für IT-Dienstleistungen gesetzt werden, wie sie im Internet Werbung machen können, wie Daten verarbeitet werden dürfen und beispielsweise auch, wie mit Schutz geistigen Eigentums umgegangen wird. Wir vom Expertenkreis haben deshalb in einem ersten Schritt Handlungsempfehlungen für die vier Bereiche erarbeitet, auf denen die Enquete-Kommission momentan arbeitet: Netzneutralität, Urheberrecht, Datenschutz und Medienkompetenz.

Gleiches Tempo für alle – oder Vorfahrt für Wichtigeres?

Unter dem Begriff der Netzneutralität wird grundsätzlich der freie Zugang zum Internet verstanden. Es ist klar, dass die große Innovationskraft und die Vielfalt der dort vertretenen Anwendungen, Dienste und Inhalte

wesentlich in der Offenheit und Chancengleichheit aller Angebote im Netz begründet liegen. Die Markteintrittsbarrieren für neue Wettbewerber und innovative Angebote sind gering. Oft ist dies überhaupt die Voraussetzung, um neue Angebote in den Markt bringen zu können. Ob sie erfolgreich sind, zeigt sich dann im Wettbewerb.

„Die Regulierung des Internets betrifft alle Unternehmen. Es geht darum, wie sie im Internet Werbung machen können, Daten verarbeiten können und beispielsweise auch, wie mit geistigem Eigentum umgegangen wird.“

Peter Bisa

So wird die Verfügbarkeit leistungsfähiger Netzinfrastrukturen immer mehr zum kritischen Erfolgsfaktor sowohl für die Internetwirtschaft als auch für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland insgesamt. Nur dann können neue Angebote entstehen, die Antworten auf wichtige gesellschaftliche Zukunftsherausforderungen bieten können. Als wenige Beispiele hierfür seien nur die Bereiche von E-Health-Anwendungen im Gesundheitsbereich, der Telematik im

Verkehr oder intelligenten Assistenzsystemen in der Pflege genannt.

Für den Bürger ist dabei besonders wichtig, überall auf diese Angebote zurückgreifen zu können. Noch ist dies nicht immer der Fall: In manchen ländlichen Gebieten ist es schwierig, schnelle Internetverbindungen aufzubauen.

Wie innovativ Netzbetreiber und die Wirtschaft hierbei sein können, hängt maßgeblich davon ab, ob die notwendigen Investitionen entsprechend vergütet werden. Der entscheidende technische Fachbegriff hierfür ist die so genannte „Bandbreite“: Sie bezeichnet die Geschwindigkeit, mit der Daten im Netz übertragen werden. Je komplizierter die Anwendung, desto höher muss die notwendige Bandbreite sein, damit die Daten ohne Verzögerung im Netz transportiert werden. Jeder kennt das beispielsweise beim Laden von Filmen oder komplizierten Grafiken im Internet. Während hier längere Ladezeiten – und damit niedrige Bandbreiten – nur störend sind, können sie beispielsweise bei Tele-Operationen lebensbedrohlich sein. Schon heute ist es möglich, für eine Herzoperation in Köln einen Experten aus Boston übers Internet hinzuzuziehen. Entscheidend dabei ist allerdings, dass die notwendige Bandbreite immer zur Verfügung steht.

Momentan aber unterscheidet das Internet nicht zwischen den Daten-



Dorothee Belz

verantwortet als General Counsel von Microsoft den Rechts- und Politikbereich in Europa. Die Juristin begann ihre berufliche Laufbahn bei der Staatsanwaltschaft München, war Mitglied des Kabinetts des damaligen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Martin Bangemann, und hat mehrere Leitungsfunktionen für Recht, Politik und Personalstrategie bei der Kirch-Gruppe inne. Seit 2010 leitet sie die Begleitarbeitsgruppe des Wirtschaftsrates zur Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages.

paketen, die im Netz transportiert werden. Ob da gerade eine E-Mail mit Geburtstagsgrüßen durch die Leitungen geschickt wird oder der Befehl, wie das Skalpell für den Herzschnitt zu setzen ist, macht keinen Unterschied. Das ist der Kern der Netzneutralität: Alle Informationen sind gleich wichtig. Alle werden mit dem gleichen Tempo transportiert.

Dieser Gedanke der Netzneutralität ist prinzipiell richtig. Jeder muss diskriminierungsfrei Zugang zum Netz haben. Doch wie das Beispiel mit der Herzoperation zeigt, kann es Anwendungen geben, die in einem bereits extrem geforderten oder gar überlasteten Netz prioritär zu übermitteln sind. Das gilt beispielsweise auch für Natur- und andere Katastrophen und deren Bewältigung.

Eine Regulierung, die unterschiedliche Geschwindigkeiten der Datenübermittlung bei einer differenzierten Preisstellung grundsätzlich untersagt, zerstört Investitionsanreize, lähmt Forschung und Entwicklung bei den Übertragungstechnologien und bremst den Ausbau der Netze. Ohne Zweifel müssen alle Nutzer Zugang zum Status-Quo einer verlässlichen Netzinfrastruktur haben. Doch es macht ebenso keinen Sinn, Verbraucher durch das Vorenthalten von Hochleistungsangeboten zu bevormunden. Deshalb sind

Netzneutralität: Handlungsempfehlung des Wirtschaftsrates

Mit einem intelligenten Netzneutralitätsregime ist sicherzustellen, dass die mit der Ermöglichung zusätzlicher Qualitätsstufen der Datenübermittlung verbundenen positiven Effekte zum Tragen kommen, und parallel negative Auswirkungen auf die allen Nutzern zur Verfügung stehende Dienstqualität ausgeschlossen sind. Regulierungen dürfen keinesfalls im Vorfeld festschreiben, wie das Internet der Zukunft auszusehen hat. Vielmehr sollten allenfalls Leitplanken für die weitere Marktentwicklung aufgezeigt werden, solange grundlegende Prinzipien wie Nichtdiskriminierung und Offenheit nicht beeinträchtigt werden. Im Dialog mit der EU, den europäischen Nachbarstaaten und der europäischen Netzwirtschaft sind Lösungsansätze zu erarbeiten, die dazu beitragen, dass EU-weit auf der Basis investitionsfördernden Wettbewerbs zwischen den Netzbetreibern Netzneutralität auch ohne gesetzliche Regelungen gewährleistet ist. Transparenz und Wettbewerb sind Garanten dafür, dass der Markt bestmögliche Lösungen bereitstellt.

klare Spielregeln für das Management der Netzinfrastruktur zu formulieren. Dabei sind unbedingt Anreize für innovative Angebote zu setzen.

Um Deutschland und Europa zu einem Leitmarkt in den Bereichen E-Mobility, E-Health und E-Energy entwickeln zu können, gilt es neben dem Aufbau leistungsfähiger Breitband-Netzinfrastrukturen vor allem auch darum, die Größenvorteile eines gemeinsamen europäischen Marktes konsequent auszuschöpfen. Der Schaffung interoperabler und offener Plattformen auf Basis europaweiter Standards kommt hierbei größte Bedeutung zu. Die Politik ist daher aufgerufen, nationale Insellösungen zugunsten eines gemeinsamen europäischen Vorgehens zu verhindern und Anreize für Investitionen in intelligente Netze konsequent zu stärken.

Mein geistiges Eigentum, Dein geistiges Eigentum, unser geistiges Eigentum?

Seit der Erfindung des Buchdrucks haben die Digitalisierung und das Internet die größten Auswirkungen im Hinblick auf die Verbreitung von Wissen verursacht. Damit steht das klassische Urheberrecht vor seiner ebenfalls größten Herausforderung. Denn nationale Grenzen des Rechts müssen in einer digitalen globalen Welt damit auch neu definiert werden.

Um was es dabei geht, zeigt ein kleines Gedankenexperiment: Was wäre aus Gutenberg und seiner Erfindung der Druckerpresse geworden, wenn es damals schon eine Gewerkschaft der Mönche gegeben hätte? Wie lange hätten die Schreiber es geschafft, die neue Technik aufzuhalten und zu blockieren? Welches Wissen wäre dabei nicht oder nur verzögert entwickelt worden? Welche Wohlstandsverluste wären für die Gesellschaft aufgetreten?

Nur ein Gedankenexperiment natürlich, aber es wirft ein Schlaglicht auf das Dilemma des Urheberrechtes in einer digitalen Welt. So gibt es in der derzeitigen Diskussion eine Fraktion,

die am liebsten im Internet ganz auf das Urheberrecht verzichten würde: Alles soll frei verfügbar sein – und das ist die Basis für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung aller Angebote.

In vielen Fällen allerdings ist die Gratis-Kultur eine Fiktion. Denn auch frei verfügbare und anscheinend kostenfreie Angebote wie beispielsweise Open-Source-Programme werden mit einer Rechnung versehen, wenn es um Updates oder Zusatzangebote geht.

Wir vom Wirtschaftsrat halten deshalb den Schutz von Urheberrechten als essentiell für die Funktionsfähigkeit und Weiterentwicklung der digitalen Ökonomie wie auch der Wirtschaft insgesamt. Dies betrifft gleichermaßen kreative Inhalte ebenso wie Hard- und Softwareprodukte. Denn nur durch einen angemessenen Schutz von Patenten und Urheberrechten können Anreize für Entwickler geschaffen und die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Deutschland gewährleistet werden. Verletzungen von Urheberrechten und der Missbrauch geistigen Eigentums sind keine Kavaliersdelikte. Sie schaden nicht nur den Entwicklern und Urhebern, sondern auch dem Verbraucher.

Die Digitalisierung hat jedoch auch neue Bewegungen initiiert, die das Verhältnis zwischen dem Kreativen, dem Entwickler über den Produzenten und Vermarkter hin zum Verbraucher neu aufstellt. Neue Distributionsformen, neue Geschäftsmodelle haben die Akzeptanz der Verbraucher gefunden. Ein genereller Weg zurück ist unmöglich.

Mittelfristig muss es daher gelingen, im Internet für die Inanspruchnahme qualitativ hochwertiger An-



Peter Bisa
*ist stellvertretender Vorsitzender der Begleit-
arbeitsgruppe des Wirtschaftsrates zur Enquete-
Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“
des Deutschen Bundestages. Er war viele Jahre
in leitenden Funktionen bei großen IT-Unter-
nehmen tätig, bevor er sich selbstständig
gemacht hat. Heute ist Bisa Geschäftsführer
der TACTUM GmbH in Bergisch-Gladbach.*

**„Was wäre aus Gutenberg
und seiner Erfindung der
Druckerpresse geworden,
wenn es damals schon eine
Gewerkschaft der Mönche
gegeben hätte?“** *Peter Bisa*

gebote und Leistungen eine Kultur von Leistung und Gegenleistung zu entwickeln. Es ist vollkommen in Ordnung, wenn Menschen ihr geistiges Eigentum frei verfügbar machen wollen und kostenfrei im Internet abgeben. Aber es muss ebenso möglich sein, geistiges Eigentum zu schützen und das unerlaubte Kopieren wirkungsvoll zu unterbinden.

Dem Gesetzgeber kommt die Aufgabe zu, Gestaltungsspielräume im Sinne des Gemeinwohls zu nutzen, um der zunehmenden Diskrepanz zwischen faktischem Können und rechtlichem Dürfen beim Zugriff auf digitale Inhalte sowie der abnehmenden Akzeptanz des Rechts als Steuerungsinstrument zu begegnen. Dabei sollte sich Urheberschutz nicht

**„Es ist vollkommen in Ordnung, wenn Menschen
ihr geistiges Eigentum frei verfügbar machen und
kostenfrei im Internet abgeben. Aber es muss
ebenso möglich sein, geistiges Eigentum zu schützen
und das unerlaubte Kopieren wirkungsvoll zu
unterbinden.“** *Dorothee Belz*

Urheberrecht: Handlungsempfehlung des Wirtschaftsrates

Die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Urheberrechtsschutzes sind auf ihre textliche Klarheit und vor allem auch Kompatibilität mit den Anforderungen der digitalen Gesellschaft zu überprüfen. Digitale Inhalte werden heute von den Verbrauchern überall, zu jeder Zeit und unabhängig von Endgeräten oder Übertragungswegen genutzt und abgerufen. Diese veränderten technologischen Möglichkeiten und Nutzungsszenarien erfordern eine Flexibilisierung sowie eine technologieneutrale Ausgestaltung des Urheberrechts auf einem Niveau, welches für Anbieter und Nutzer transparent und handhabbar ist. Um Rechtsunsicherheiten zu reduzieren und das Anbieten legaler Angebote zu erleichtern, ist eine europaweite Informationsplattform einzurichten, die transparent, vollständig und rechtsverbindlich Informationen hinsichtlich der Wahrnehmung von Urheberrechten bereitstellt. Ein solcher Schritt würde nicht nur die Effizienz der Rechtswahrnehmung spürbar erhöhen, sondern auch den Ausbau der kulturellen Vielfalt im digitalen Bereich wirkungsvoll unterstützen.

auf Befehl und Zwang beschränken, sondern durch Maßnahmen der Überzeugungsbildung und Akzeptanzstiftung wirkungsvoll ergänzt werden.

Wem gehören welche Daten – und wer darf was damit machen?

Sowohl im geschäftlichen als auch im privaten Bereich werden Daten heute in großem Umfang weltweit transferiert, sowie auf verschiedenen Servern verteilt und grenzüberschreitend gespeichert. Die Länderkennungen im Internetverkehr, also in Deutschland beispielsweise die Internetendung .de sagen nichts darüber

aus, wo der jeweilige Server der Webseite steht – und damit, unter welches nationale Recht die Webseiteninhalte fallen.

Der nationalen Regulierung gelingt es damit immer weniger, diese Inhalte zu kontrollieren. Deshalb muss ein moderner Datenschutz fundamentale Schutzprinzipien bei Transfer- und Speicherprozessen unabhängig vom Standort der jeweiligen Server gewährleisten.

Aktuell müssen international agierende Unternehmen einer Vielzahl verschiedener Rechtsordnungen zu-



gleichgerecht werden. Einheitliche Datenschutzregeln auf europäischer und internationaler Ebene sind daher unerlässlich, um für Unternehmen und Verbraucher gleichermaßen Rechtssicherheit zu schaffen und Handlungsspielräume zu erweitern.

Politik, Unternehmen und Verbraucher stehen vor der Herausforderung, dass neue Entwicklungen, wie die zunehmende Verfügbarkeit von Standortdaten, die Etablierung innovativer Geodatendienste, die immer umfassender werdende Nutzung sozialer Netzwerke oder die Ausgestaltung der Stiftung Datenschutz

neue Fragen aufwerfen. Geschäftsmodelle, die auf der Verwendung von personen- oder gerätebezogenen Daten beruhen, setzen eine Akzeptanz durch die Nutzer voraus, welche ohne wirksamen Datenschutz unvorstellbar wäre. Eine proaktive und glaubwürdige Verpflichtung zum Datenschutz

„Ein grundlegend reformiertes Datenschutzrecht sollte daher Selbstverpflichtungsinitiativen der Wirtschaft konsequent fordern und fördern.“

Dorothee Belz

Datenschutz: Handlungsempfehlung des Wirtschaftsrates

Bei der Modernisierung des deutschen Datenschutzrechts ist angemessen zu berücksichtigen, dass Daten heute weltweit transferiert werden. Schutzmechanismen müssen daher auch bei grenzüberschreitenden Transfer- und Speichervorgängen wirksam sein. Hierfür sind verbindliche internationale Übereinkommen zu verabreden. Da Kontrollmechanismen stets auch Kostenfaktoren bedeuten, die zu Wettbewerbsnachteilen und Innovationsbeeinträchtigung führen können, sind weitere Verschärfungen der Datenschutzregeln für den Verbraucher in nationalem Rahmen nicht nur wenig wirksam, sondern für ihn und damit auch für den Standort Deutschland schädlich.

Die geplante Stiftung Datenschutz ist als wirkungsvolle Plattform für einen konstruktiven und kritischen Dialog zwischen Verbrauchern, Anbietern und Politik auszugestalten. Aufklärungs- und Informationsaspekte sollten hierbei im Vordergrund stehen. Aufgaben, wie z. B. die der Auditierung von Datenschutzbestimmungen von Diensteanbietern oder aber der Zertifizierung dieser Dienste durch Vertrauen schaffende deutsche und europäische Gütesiegel sollten durch bewährte Modelle der regulierten Selbstregulierung gelöst werden.

entspricht daher dem ureigenen Interesse der Unternehmen. Ein den Erfordernissen des digitalen Zeitalters angepasstes und grundlegend reformiertes Datenschutzrecht sollte daher Selbstverpflichtungsinitiativen der Wirtschaft konsequent fordern und fördern.

Keinesfalls sollte Datenschutzregulierung die Spielräume der Anbieter über Gebühr einschränken oder einseitig technische Lösungen präferieren. Jede pauschale Verhinderung oder Erschwerung von Datenerhebung und Datenverwertung beeinträchtigt die Entstehung neuer Dienste, innovativer Unternehmen und zusätzlicher

Wachstumschancen. Hohe Standards und Kontrollmechanismen haben ihren Preis, den die Unternehmen und letztlich auch die Verbraucherbezahlen müssen. Nur eine ausgewogene Balance von Freiheit und Verantwortung im Datenschutz, die Bevormundung und zerstörerische Überregulierung vermeidet, und zugleich die Akzeptanz der Verbraucher für innovative Dienste gewährleisten kann, sichert die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland.

„Die Existenz von 16 unterschiedlichen Datenschutzbehörden in den Bundesländern ist ein klarer Wettbewerbsnachteil für Anbieter in Deutschland.“

Peter Bisa

Wir vom Wirtschaftsrat müssen deshalb auch auf einen gravierenden Nachteil unserer ansonsten vorbildlichen föderalen Verfassung hinweisen: Die Existenz von 16 unterschiedlichen Datenschutzbehörden in den Bundesländern ist ein klarer Wettbewerbsnachteil für Anbieter in Deutschland. Es dürfte mit ein Grund dafür sein, dass beispielsweise die Start-Up-Szene in Ländern wie den USA oder Frankreich noch um einiges vitaler ist als in Deutschland. Gerade im Internet ist es ganz entscheidend, die Nummer Eins zu sein. Schnelligkeit ist hier noch wichtiger als in anderen Branchen und die Windfall-Profits für den Branchen ersten deutlich höher.

Das beste Angebot wird immerüber den Wettbewerb erreicht. Hierfür ist eine gemeinsame Anstrengung von Politik, Wirtschaft und jedem Einzelnen notwendig, die auf Transparenz, Eigenverantwortung und Selbstverpflichtungsmechanismen setzt.

Wie lernen wir künftig – und was lernen wir aus dem Internet?

Die digitale Evolution bringt für Verbraucher und Unternehmen kon-

„Aktive Teilhabe an der digitalen Gesellschaft erfordert zwingend ein hohes Maß an Medienkompetenz.“

Dorothee Belz

tinuierliche Veränderungen mit sich: Schnittstellen zu persönlichen Kontakten, Medien, Geschäftspartnern, Behörden und anderen Institutionen verlagern sich zunehmend in die Online-Welt. Manche Bereiche und Branchen werden schon bald keine Offline-Angebote mehr kennen. Auch für die private Lebensführung spielt das Internet eine immer größere Rolle, beispielsweise durch die Teilhabe an sozialen Netzwerken oder im Bereich der netzbasierten Spiele.

Diese Veränderungsprozesse bringen zwei zentrale Herausforderungen mit sich: Die Ermöglichung einer Teilhabe an der digitalen Gesellschaft und die Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit neuen Medien. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass jeder Bürger Zugang zur digitalen Welt findet, und nicht mangels notwendiger Kenntnisse oder aufgrund unzureichender technischer Infrastrukturen ausgeschlossen bleibt. Aktive Teilhabe an der digitalen Gesellschaft erfordert zwingend ein hohes Maß an Medienkompetenz.

Wir vom Wirtschaftsrat würden hierbei empfehlen, alle nur denkbaren Wege zu gehen. Nur ein kleines Beispiel soll das verdeutlichen: Viele Eltern wissen nicht wirklich, was ihre Kinder vor dem Computer tun. IT-

Unternehmer könnten Mitarbeiter auf Elternabende schicken, um Eltern und Lehrern das neueste Wissen für einen vernünftigen Umgang von Kindern und Jugendlichen mit dem Computer zu geben. Ganz spielerisch können Jugendliche so auch wichtige Kulturtechniken wie Recherchieren oder das Präsentieren von Inhalten lernen.

Da eine enge Verschränkung zwischen digitaler Kompetenz und allgemeiner Bildung besteht, muss in letzter Konsequenz die Medienkompetenz in einem umfassenderen Bildungskonzept aufgehen. Dies erfordert gerade durch die Einbeziehung digitaler Möglichkeiten eine grundlegende Reform des Bildungswesens, die trotz der möglichen Erleichterung und Effizienzsteigerung für alle Beteiligten – Lehrende, Lernende und ihr Umfeld –

„Viele Eltern wissen nicht wirklich, was ihre Kinder vor dem Computer tun.“

Peter Bisa

aufgrund systemimmanenter Hürden vor allem mittelfristig realisiert werden kann. Ein Zusammenwirken aller relevanten Kräfte ist notwendig, um eine Transformation schnellstmöglich zu bewerkstelligen.

Medienkompetenz: Handlungsempfehlung des Wirtschaftsrates

Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind aufgerufen, gemeinsam das Bewusstsein um die Notwendigkeit von Medienkompetenz zu schärfen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Besonders geeignet erscheinen hierfür virale Kampagnen, die Kinder, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte unmittelbar einbeziehen und gleichermaßen Probleme und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Besonderes Augenmerk muss bei der Medienkompetenzvermittlung denjenigen Bevölkerungsgruppen gelten, die Gefahr laufen, von den Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung abgeschnitten zu werden. Gerade älteren Menschen und einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern sind konkrete Schulungs- und Wissensvermittlungsangebote zu unterbreiten, die dazu beitragen, dass niemand den Anschluss an die digitale Welt verliert. Vorhandene analoge Wissensunterschiede können digital geschlossen werden.